



# WENN DER STAAT TÖTET

TODESSTRAFE IN CHINA  
STAND 1. MAI 2009

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



故意杀人犯

钟明

犯

# GOLD FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Am 13. Juli 2001 waren die XXIX. Olympischen Sommerspiele an die Volksrepublik China vergeben worden. Doch ihr Versprechen, die Lage der Menschenrechte bis zu den Spielen zu verbessern, hat die chinesische Regierung nicht erfüllt. Auch nach dem sportlichen Großereignis ist die Todesstrafe unverändert ein schwer wiegendes Defizit in China.

## 70 TODESWÜRDIGE TATBESTÄNDE

Rund 70 Straftatbestände können aktuell in China mit dem Tode geahndet werden. Die Bandbreite reicht von Mord, bewaffnetem Raub, tötlichem Angriff, Geiselnahme und Vergewaltigung über „konterrevolutionäre“ Aktivitäten wie Verschwörung zum Sturz der Regierung über Wirtschaftsdelikte wie Steuerhinterziehung, Betrug, Korruption, Unterschlagung, Schmuggel und Herstellung von Falschgeld bis hin zu anderen Vergehen, bei denen keine Gewalt angewendet wurde wie etwa Verrat von Staatsgeheimnissen, Zuhälterei und Drogendelikte.

Die Strafprozesse, in denen die Todesstrafe ausgesprochen werden kann, werden in erster Instanz vor Mittleren Volksgerichten geführt. Angeklagten steht das Recht zu, gegen Schuldspruch und Strafmaß Rechtsmittel vor dem Oberen Volksgericht der jeweiligen Provinz einzulegen. Hat ein Angeklagter auf Rechtsmittel verzichtet, so wird das Urteil automatisch überprüft. Die Oberen Volksgerichte sind als Rechtsmittelinstanz unter anderem autorisiert, Wiederaufnahmeverfahren etwa wegen Mangels an Beweisen anzuordnen. Erfolgreiche Berufungsverfahren oder gar Neuverhandlungen sind nach Beobachtung von Amnesty International jedoch selten. In China gibt es keine Begnadigungsverfahren für verurteilte Gefangene, die alle Rechtsmittel vor Gericht ausgeschöpft haben.

In der Regel vergeht zwischen der Verhängung der Todesstrafe und ihrer Vollstreckung weniger als ein Jahr; nicht selten sind es nur Monate. Ein gemeinsamer Erlass des Obersten Volksgerichtshofs, der Obersten Staatsanwaltschaft, des Ministeriums für öffentliche Sicherheit und des Justizministeriums vom März 2007 drängt darauf, dass die Rechtsabteilungen sicherstellen, dass zum Tode verurteilte Gefangene ihre Familien sehen können, wenn das Urteil bestätigt wurde. Dennoch hat Amnesty International mehrere Berichte erhalten, dass Familien erst so kurz vor der Hinrichtung darüber infor-



miert wurden, dass sie keine Möglichkeit mehr hatten ihren Angehörigen einen letzten Besuch abzustatten. Der Hinrichtungstermin wird Verurteilten einen Tag vorher angekündigt. Todesurteile werden gegen 10 Uhr von Polizeikräften durch einen gezielten Schuss in den Hinterkopf nicht öffentlich vollstreckt. Als alternative Hinrichtungsmethode wurde im September 2001 die Giftspritze zugelassen. Die amtliche Nachrichtenagentur Xinhua sprach in diesem Zusammenhang von einer „humaneren und wissenschaftlicheren“ Hinrichtungsmethode.

Seit Anfang März 2003 pendeln auch Hinrichtungsfahrzeuge (umgebaute Kleinbusse) zwischen den Gerichten der Provinzen, um Todeskandidaten mit der Giftspritze „effizienter“ und „Kosten sparender“ hinrichten zu können. Amnesty International befürchtet, dass der zunehmende Einsatz der Giftspritze zur Vollstreckung von Todesurteilen auch die seit 1993 bekannte Praxis fördern könnte, hingerichteten Menschen die Organe zu Transplantationszwecken zu entnehmen. Diese Hinrichtungsmethode kommt der Entnahme der Organe von Hingerichteten entgegen. Mobile Hinrichtungsfahrzeuge mit Kühlkammern könnten auch kleineren Gerichten Exekutionen und Organentnahmen unter klinisch reinen Bedingungen ermöglichen.

Neben den Todesurteilen zur sofortigen Vollstreckung haben die Gerichte generell die Möglichkeit, Todesurteile mit einem zweijährigen Aufschub des Vollzugs zu verhängen. Während dieser zwei Jahre müssen die Verurteilten Zwangsarbeit verrichten. Im Falle eines Todesurteils auf Bewährung entscheiden die Behörden (Provinzstaatsanwaltschaften) nach Ablauf der Bewährungsfrist gemäß dem Betragen des Verurteilten in der Haft, ob das Todesurteil vollstreckt oder in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wird, was in Praxi 15 bis 20 Jahre Haft bedeutet. Nach chinesischem Recht sind zur Tatzeit unter 18-Jährige und Schwangere von der Todesstrafe ausgenommen.

Nachdem schwere Fälle von Justizirrtümern in Todesstrafenfällen die Diskussion in der chinesischen Öffentlichkeit über das Für und Wider der Todesstrafe entfacht hatten, verfügte die Regierung, dass ab dem 1. Januar 2007 der Oberste Volksgerichtshof in Peking wieder als höchste Berufungsinstanz fungiert, eine Aufgabe, die er seit 1982 nicht mehr wahrgenommen hatte. Er ist befugt, Todesurteile zu bestätigen, zu prüfen oder zurückzuweisen. Die Reform könnte nach Meinung chinesischer Rechtsexperten die Zahl der Hinrichtungen um bis zu einem Drittel senken, zu mehr Konsistenz bei der Verhängung der Todesstrafe führen und somit das Risiko von Fehlentscheidungen verringern. Amnesty International begrüßt diese Reform, aber niemand wird den tatsächlichen Effekt beurteilen können, solange die Behörden die Anzahl der zum Tode Verurteilten verschweigt.

## VON EINER UNABHÄNGIGEN RECHTSPRECHUNG NOCH WEIT ENTFERNT

Nach Ansicht von Amnesty International ist das Strafrechtssystem der Volksrepublik China, das im Juli 1979 eingeführt wurde, derart mangelhaft, dass die Justizbehörden nicht in der Lage sind, in Fällen, in denen die Todesstrafe verhängt werden kann, ein faires Gerichtsverfahren in Übereinstimmung mit internationalen rechtlichen Standards zu gewährleisten und die Schuld eines Angeklagten zweifelsfrei festzustellen. So gibt es in der Praxis keine Unschuldsvermutung, und politischer Druck mit der Forderung nach harten Strafen verhindert ein unabhängiges Arbeiten der Justiz. Nicht selten stehen Urteil und Strafmaß bereits vor Prozessbeginn fest.



Amnesty International hat schwere Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien aufgezeigt. Dazu gehören die chronische Missachtung verfahrensrechtlicher Bestimmungen durch die Justizbehörden ebenso wie verkürzte Gerichtsverfahren. Zum Tode Verurteilte erhoben nicht selten Vorwürfe, im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung gefoltert oder misshandelt worden zu sein, um „Geständnisse“ zu erpressen. Diese so erlangten Aussagen wurden später vor Gericht als Beweismittel zugelassen. Geständnisse zählen mehr als Beweise. Anstelle der Unschuldsvermutung zugunsten des Angeklagten liegt die Beweislast der Unschuld auf Seiten der Verurteilten.

Tatverdächtige haben bei ersten Polizeiverhören kein Recht auf einen Anwalt. Auch vor Gericht verfügen Angeklagte häufig über keinen Rechtsanwalt oder nur beschränkten Zugang zu anwaltlicher Vertretung. Ausländische Staatsbürger beklagten zudem, dass ihnen im Prozess kein Dolmetscher zur Seite gestellt wurde. Dies alles leistet Justizirrtümern und Rechtsbeugung Vorschub. Hinzu kommt, dass Richter erst seit 2002 ein Jurastudium als Qualifikation für ihr Amt vorlegen müssen. Viele der gegenwärtig rund 200.000 Richter sind ehemalige Armeeangehörige oder Beamte und haben keinen akademischen Abschluss vorzuweisen. Erst seit Januar 2006 ist eine neue Regel in Kraft, wonach alle „wichtigen“ Fälle, bei denen die Todesstrafe droht, öffentlich verhandelt werden müssen. Es müssen drei Richter anwesend sein und der Verurteilte hat ein Recht auf Anhörung.

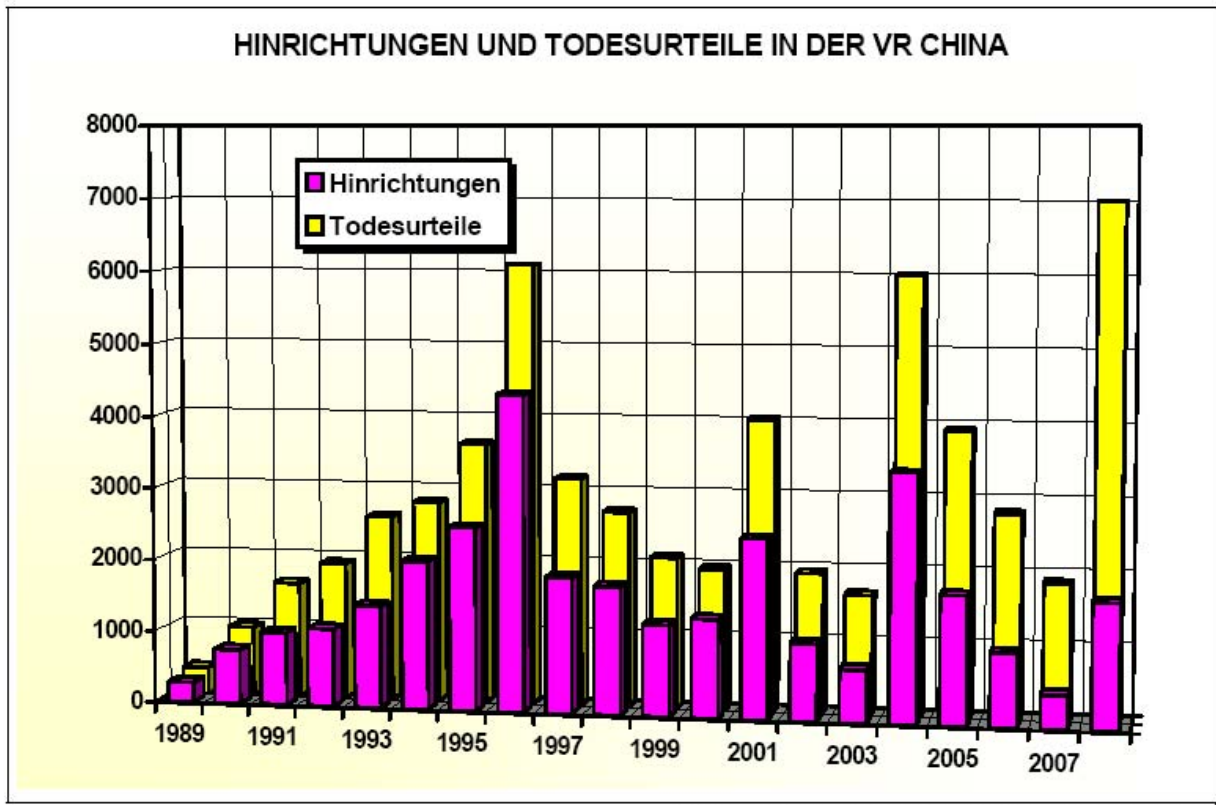
## TODESURTEILE IN GROSSEM MASSSTAB

China hat wiederholt landesweite Kampagnen zur Bekämpfung der Kriminalität durchgeführt. Die Behörden setzen dabei vor allem auf die Todesstrafe als vermeintliches Mittel der Abschreckung. Es werden bei diesen Kampagnen zahlreiche Todesurteile in Fällen verhängt, bei denen üblicherweise mit Haftstrafen zu rechnen ist. Auch im Vorfeld großer Ereignisse oder vor Feiertagen, wie dem Jahreswechsel, dem traditionellen chinesischen Neujahrsfest oder dem Nationalfeiertag (1. Oktober), werden oftmals verstärkt Todesurteile gefällt oder es finden Massenhinrichtungen statt.

Auch wenn man nur von den belegten Zahlen ausgeht, steht als Tatsache fest, dass in der Volksrepublik China pro Jahr mehr Menschen exekutiert werden als in den restlichen Ländern der Erde zusammen. Da landesweite Statistiken zur Todesstrafe in China nach wie vor als Staatsgeheimnis behandelt werden, ist eine Analyse und unabhängige Kontrolle der Todesstrafenpraxis stark erschwert. Amnesty International hat stets nur die bekannt gewordenen Fälle registriert. Die tatsächlichen Zahlen dürften um ein Vielfaches höher gelegen haben.

Der chinesische Parlamentsabgeordnete und Rechtsprofessor Chen Zhonglin hat im März 2004 die Zahl der Todesurteile, die jedes Jahr in einer sofortigen Hinrichtung enden, auf „annähernd 10.000“ beziffert, diese Aussage aber umgehend dementiert. 2007 sind nach den Erkenntnissen von Amnesty International mindestens 470 Menschen auf staatliche Anordnung getötet worden. Die „Dui Hua Stiftung“, eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in den USA, die sich auf die Förderung der Menschenrechte in China spezialisiert hat, geht auf der Grundlage von Angaben chinesischer Behördenvertreter jedoch davon aus, dass im Jahr 2007 insgesamt 6.000 Menschen hingerichtet wurden. Im Jahr 2008 stellte Amnesty International fest, dass mindestens 1.718 Todesurteile vollstreckt und 7.003 verhängt wurden. Für den Zeitraum 1990 bis Ende 2008 lassen sich auf der Grundlage von Amnesty-Zahlen mehr als 58.500 Todesurteile und über 32.000 Hinrichtungen dokumentieren. Trotz der weltweit beispiellosen Zahl an Todesurteilen und Hinrichtungen in China ist Berichten zufolge ein unverminderter Anstieg der Kriminalitätsrate in dem Land zu beobachten.





© AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

In zunehmendem Maße wird die Todesstrafe auch gegen politische Gefangene angewendet. Die Opfer sind meist Uighuren, eine turksprachige ethnische Gruppe in der westchinesischen autonomen Provinz Xinjiang, die als muslimische Minderheit brutal unterdrückt wird. Mit ihren drastischen Maßnahmen gegen die so genannten „drei üblen Kräfte“, das heißt „Separatisten, Terroristen und religiöse Extremisten“, verübt die Volksrepublik China massive Menschenrechtsverletzungen. Die chinesische Regierung fasst unter dem Begriff „Separatismus“ eine große Anzahl Aktivitäten zusammen, bei denen es sich zum Teil lediglich um friedliche Handlungen anders denkender oder oppositioneller Personen oder um die gewaltlose Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit handelt. Ende Januar 2003 wurde seit vielen Jahren der erste Fall bekannt, dass auch ein Tibeter wegen angeblicher politischer Straftaten nach einem Geheimprozess hingerichtet worden war.

## KRITIK UNERWÜNSCHT

Amnesty International hat die chinesischen Behörden mit Nachdruck aufgefordert, ihre drakonischen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu überdenken und andere wirksame Schritte im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen zur Sicherstellung von Recht und Ordnung einzuleiten.

Die chinesische Regierung hat die hohe Zahl an Hinrichtungen in der Vergangenheit stets verteidigt und die Kritik von Amnesty International daran zurückgewiesen. Die Sprecherin des Außenministeri-



ums sagte 2002, ob die Todesstrafe angewandt werde, hänge davon ab, was im Interesse des Volkes und zum Schutze der Stabilität am besten geeignet sei. Die Verhängung der Todesstrafe werde streng kontrolliert.

Doch längst gibt es auch in China Kritiker der extensiven Anwendung der Todesstrafe. Eine am 12. März 2007 veröffentlichte Anweisung des Obersten Gerichtshofs an Justiz und Polizei verbietet das Erzwingen von Geständnissen durch Folter oder andere illegale Verhörmethoden, geheime Hinrichtungen und das öffentliche Vorführen und Demütigen von Verurteilten. In den Bestimmungen wird auch gefordert, Beschuldigte auf Geistesgestörtheit oder Frauen auf Schwangerschaft zu untersuchen. Neue Ausführungsbestimmungen schreiben zudem die öffentliche Bekanntgabe einer jeden Hinrichtung vor.

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

- die Anzahl der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, zu reduzieren,
- faire Gerichtsverfahren zu gewährleisten und
- mehr Transparenz bei der Anwendung der Todesstrafe walten zu lassen.

**Impressum:**

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Sektionskoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15 · 52002 Aachen  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) | [info@amnesty-todesstrafe.de](mailto:info@amnesty-todesstrafe.de)

**Titelbild:** Zum Tode verurteilter Mörder bei einer öffentlichen Urteilsverkündung in Zhuzhou, zentralchinesische Provinz Hunan, Dezember 2006 (© AMNESTY INTERNATIONAL / privat)

**Grafik:** © AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe



# FÖRDERN SIE DIE MENSCHENRECHTE!

«Hüterin der Menschenrechte» - so umschreiben viele die Rolle von Amnesty International. 1961 gegründet, hat Amnesty International seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

## Weitere Informationen unter:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)

[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

Unterstützen Sie uns bitte, entweder finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Einzelmitglied. Weitere Informationen finden Sie im Internet:

[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

➔ **AKTIV WERDEN**

Oder senden Sie diesen Coupon an:

**AMNESTY INTERNATIONAL**  
**Koordinationsgruppe gegen die**  
**Todesstrafe**

**Postfach 10 02 15**  
**52002 A a c h e n**

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

## Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag, für die Gruppe 2906, bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro, für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00), mit dem Verwendungszweck **2906**, ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY**  
**INTERNATIONAL**

